

Beschluss-(Resolutions-)antrag

der ÖVP-Gemeinderätinnen und Gemeinderäte Sabine KERI, Harald ZIERFUSS, Mag. Caroline HUNGERLÄNDER, eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 23.06.2026 zu Post 1 der Tagesordnung (Spezialdebatte Bildung, Jugend, Integration, Transparenz und Märkte)

betreffend Erhalt städtischer „Ganztags-Kindergartenplätze“ bei Karenzzeiten oder Arbeitsplatzverlust

Die Vergabe von städtischen Kleinkindergruppen- und Kindergartenplätzen erfolgt anhand verschiedener Kriterien. Auf Platz 1 dieser Kriterien ist die Berufstätigkeit bzw. Ausbildung der Eltern festgemacht, für die auch ein entsprechender schriftlicher Nachweis wie ein Einkommenssteuerbescheid oder die Studienbestätigung vorgelegt werden muss. Ganztagsplätze stehen hier vorrangig berufstätigen Obsorgeberechtigten zur Verfügung. Verliert man jedoch seinen Arbeitsplatz oder geht man wegen eines Geschwisterkindes in Karenz, ist es nach wie vor möglich, dass man seinen ganztägigen Kindergartenplatz verliert und nur noch Anspruch auf einen Halbtagsplatz hat.

Zwar haben SPÖ und Neos vor einem Jahr in ihrem Regierungsprogramm auf Seite 60 festgeschrieben, dass „*einmal gewährte ganztägige Kindergartenplätze in Zukunft bis zum Ende der Kindergartenpflicht gelten werden*“, allerdings wurde dieser Punkt noch nicht in die Realität umgesetzt. Nach wie vor melden sich immer wieder Eltern, die aufgrund von Baby-Karenzzeiten ihren städtischen Ganztags-Kindergartenplatz verlieren und nur noch Anspruch auf einen Halbtagsplatz haben. Ähnliche Probleme werden auch von Eltern gemeldet, die ihren Arbeitsplatz verlieren und AMS-Kurse besuchen müssen.

Für die fehlende Umsetzung der im Regierungsprogramm verankerten Maßnahme wurden von der zuständigen Bildungsstadträtin Emmerling im Rahmen einer Fragestunde die schwierige Personalsituation im elementaren Bildungsbereich als auch „rechtliche Herausforderungen“ angeführt. Allerdings geht es hier um bereits gewährte ganztägige Kindergartenplätze, für die – unabhängig von der privaten Situation in den einzelnen Familien – bereits Fachpersonal zur Verfügung stehen muss. Insofern ist die Argumentation des „Personalmangels“ nur schwer nachvollziehbar. Darüber hinaus sind von dieser Maßnahme auch viele Kinder mit nicht-deutscher Umgangssprache betroffen, deren Kindergartenbesuch vor allem beim Spracherwerb eine wesentliche Rolle spielen würde.

Die gefertigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher gem. § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

Beschlussantrag:

Der Wiener Gemeinderat spricht sich für den Erhalt eines einmal gewährten „Ganztags-Kindergartenplatzes“ in städtischen Kindergärten auch bei Karenzzeiten oder dem Verlust des Arbeitsplatzes eines Elternteiles aus. Die zuständige amtsführende Stadträtin für Bildung, Jugend, Integration, Transparenz und Märkte wird aufgefordert, die bereits im Regierungsprogramm der Stadtregierung verankerte Maßnahme endlich umzusetzen und bis dorthin von der gängigen Praxis des Verlustes des ganztägigen Kindergartenplatzes abzusehen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung dieses Antrages an den Gemeinderatsausschuss für Bildung, Jugend, Integration, Transparenz und Märkte beantragt.

Wien, 23.06.2026